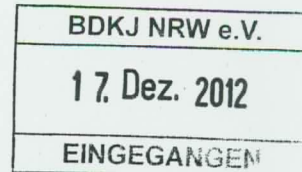




Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Frau
Alexandra Horster
BDKJ-Vorsitzende
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf



13. Dezember 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
322 - BDKJ
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Uli Leikefeld

Telefon 0211 5867-3558
Telefax 0211 5867-3220
Ulrich.Leikefeld@msw.nrw.de

Sozialaktion „72 Stunden“

Empfehlungsschreiben für die Schulbefreiung

Sehr geehrte Frau Horster,

gerne komme ich auf unser Gespräch mit Herrn Staatssekretär Hecke zurück. Dabei hatten wir auch über die von Ihrem Verband für das nächste Jahr geplante Sozialaktion „72 Stunden“ gesprochen.

Wie bei dem Gespräch betont, begrüßt das Ministerium grundsätzlich alle Aktionen, die geeignet sind, Jugendliche nachhaltig für das soziale und bürgerliche Engagement zu motivieren und zu gewinnen. Die Aktion ist besonders geeignet, Jugendliche durch den sichtbaren Erfolg des durchgeführten Projektes und das Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit in der Gemeinschaft für das soziale und bürgerliche Engagement zu begeistern.

Somit trägt das Projekt wesentlich zur Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen sowie zur Stärkung des Sozialverhaltens bei und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Jugendliche an dem Projekt teilnehmen.

Die Jugendlichen benötigen für ihre Teilnahme für den 14.06.2013 eine Beurlaubung von ihrer Schule. Hierfür sind gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz die jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort zuständig. Nach dem Runderlass des Ministerium zur Beurlaubung vom 26.03.1980 gehört die Teilnahme an den Veranstaltungen, die für die

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de


Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, zu den wichtigen Gründen, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann. Ich empfehle daher, dass sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, ggf. ihre Eltern, sich rechtzeitig diesbezüglich mit ihrer Schulleitung abstimmen.

Für Ihre Aktion wünsche ich Ihnen und den teilnehmenden Jugendlichen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Norbert Reichel